(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 722 809 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
23.04.2014 Patentblatt 2014/17

(51) Int Cl.:
G06Q 30/04 *(2012.01)*

(21) Anmeldenummer: **13189302.6**

(22) Anmeldetag: **18.10.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **19.10.2012 DE 102012109983**

(71) Anmelder: **Loewe Opta GmbH**
96317 Kronach (DE)

(72) Erfinder: **Weickert, Bernd**
96224 Burgkunstadt (DE)

(74) Vertreter: **Pröll, Jürgen**
Maryniok & Eichstädt
Anwaltssozietät
Kuhbergstrasse 23
96317 Kronach (DE)

(54) **Verfahren zur Bereitstellung von Kosteninformationen für kostenpflichtige Mediendateien**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zur Bereitstellung von Kosteninformationen für kostenpflichtige Mediendateien bei unterhaltungselektronischen Geräten (10), wobei über das unterhaltungselektronische Gerät (10) automatisch eine Verbindung zu Webseiten (22a, 22b, 22c) hergestellt wird, welche Kosteninformationen für kostenpflichtige Mediendateien enthalten und die Kosteninformationen in das unterhaltungselektronische Gerät (10) geladen werden. In dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) wird eine Auswertung der Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien durchgeführt und auf einem Bildschirm (12) des unterhaltungselektronischen Gerätes (10) oder einem mit dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) verbundenen Bildschirm (12) werden die Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien dargestellt.

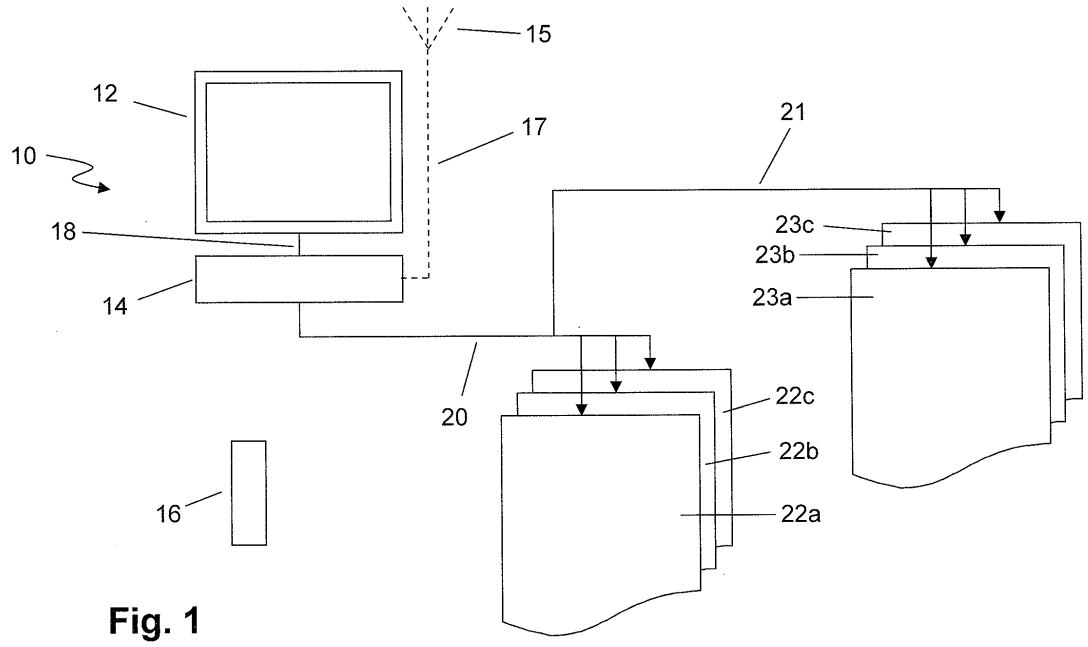


Fig. 1

EP 2 722 809 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zur Bereitstellung von Kosteninformationen für kostenpflichtige Mediendateien bei unterhaltungselektronischen Geräten. Unterhaltungselektronische Geräte können beispielsweise Fernsehgeräte sein, in welche beispielsweise über das Internet kostenpflichtige Mediendateien (z. B. Spielfilme) geladen werden können.

[0002] Derartige kostenpflichtige Mediendateien können über Fernsehgeräte heruntergeladen werden, die eine Internetverbindung aufweisen und somit auf Inhalte von Anbietern für kostenpflichtige Mediendateien zugreifen können. Ein Nutzer kann mittels einer Fernbedienung und über das Fernsehgerät die kostenpflichtigen Mediendateien aus den Angeboten und Inhalten auswählen, welche er auf das unterhaltungselektronische Geräte herunterladen will oder nur einmal ansehen will, beispielsweise über einen sogenannten Live-Stream. Um die Inhalte dieser Anbieter nutzen und kostenpflichtige Mediendateien herunterladen bzw. ansehen zu können, muss sich ein Nutzer bei den Anbietern registrieren. Die Registrierung kann über das Eingeben von Benutzernamen und einer Benutzerkennung oder über eine zugewiesene Nummer (beispielsweise Telefonnummer) erfolgen. Anbieterseitig werden dann die Kosten für die kostenpflichtigen Mediendateien, die heruntergeladen oder betrachtet worden sind, ermittelt und dem Nutzer in Rechnung gestellt. Dies kann entweder über ein Abbuchen von einer Kreditkarte, wobei ein Nutzer einmalig oder öfter seine Kreditkartennummer über das Fernsehgerät oder über andere Einrichtungen (z. B. Telefon) dem Anbieter mitgeteilt hat, über das Abbuchen von einem Nutzerkonto, welches der Nutzer bei dem Anbieter führt, oder über das In-Rechnung-Stellen und Zustellen einer Rechnung erfolgen. Die Abrechnung kann wochenweise, monatsweise oder auch jahresweise erfolgen.

[0003] Nachteilig bei diesen bekannten Vorgehensweisen ist es jedoch, dass der Nutzer keinen Überblick über die bisher entstandenen Kosten für die heruntergeladenen oder betrachteten Mediendateien hat. In der Regel kann der Nutzer die entstandenen Kosten aus einer ihm zugesandten Rechnung oder das Aufrufen und Einloggen bei den Webseiten der Anbieter in Erfahrung bringen. Oftmals erfolgt die Aktualisierung dieser Daten jedoch zeitversetzt, so dass ein Nutzer nicht sofort den aktuellen Betrag seiner bezogenen, kostenpflichtigen Mediendateien erfährt, wenn er beispielsweise die Webseite eines Anbieters aufruft.

[0004] Aus DE 696 37 023 T2 ist ein Abrechnungssystem im interaktiven online-Dienst bekannt, wobei Eltern für ihre Kinder ein Konto einrichten können, mittels welches diese kostenpflichtige Inhalte abrufen können. Dazu wird den Kindern ein bestimmtes Budget eingeräumt, wobei die Abrechnung über eine Kreditkarte der Eltern erfolgt.

[0005] DE 695 21 602 T2 offenbart eine Abrechnungsmethode für Kabelfernsehen, wobei zwischen einem Anbieter und einer Mehrzahl von Abnehmern über eine einzelne Duplex-Übertragungseinrichtung eine kontinuierliche Nachrichtenverbindung aufgebaut und jedem Abnehmer ein Abrechnungskonto zugeordnet wird.

[0006] DE 100 55 243 A1 offenbart ein Verfahren zur benutzerbezogenen Abrechnung von übertragenen Daten in einem zugriffsbeschränkten System sowie ein derartiges System, wobei einem Nutzer angezeigt wird, falls sein Guthabenkonto keine ausreichende Deckung mehr aufweist.

[0007] Darüber hinaus offenbart DE 10 2011 002 822 A1 ein Verfahren und System zum Erstellen einer Bedienoberfläche für interaktive Media-Anwendungen, wobei die Bedienoberfläche nicht auf der Seite eines Nutzers interpretiert, generiert und dargestellt wird. Die benutzerspezifische Bedienoberfläche wird als komprimierter Datenstrom über ein Kommunikationsnetz angeliefert, wobei eine geräteunabhängige Darstellung ermöglicht wird.

[0008] Jedoch erfolgt bei DE 10 2011 002 822 A1 eine Übertragung von Steuersignalen und Eingabedaten über eine weitere Vorrichtung, die nicht die Ausgabeeinheit (Fernsehgerät) ist (z. B. Mobiltelefon, PC, Laptop, Tablet-PC etc.).

[0009] US 2011/0078721 A1 offenbart ein Rechte-Management-Verfahren, wobei über eine Set-Top-Box Medieninhalte bezogen werden und ein Nutzer auswählen kann, für wie viele Geräte und in welchem Umfang Rechte erworben werden. Hierbei wird einem Nutzer über einen Bildschirm lediglich der Preis der zur Verfügung stehenden Inhalte dargestellt.

[0010] EP 0 844 788 A2 offenbart ein Verfahren zum Steuern der Einstellungen eines Fernsehanzeigegeräts unter Verwendung eines Netzbrowsers, wobei ein Nutzer jedes Mal, wenn er einen Webinhalt über ein Fernsehgerät betrachten will, manuell die Bildeigenschaften (Helligkeit, Kontrast, Schärfe) verändern kann.

[0011] Die Nachteile des Standes der Technik bestehen darin, dass es für einen Nutzer nicht möglich ist, auf einfache Art und Weise sofort einen Überblick über die bis jetzt entstandenen Kosten für heruntergeladene oder betrachtete oder auch angehörte (beispielsweise Audiodateien) kostenpflichtige Mediendateien zu erhalten. Bisher muss ein Nutzer aktiv mehrere Schritte durchführen bzw. Aktionen vornehmen, um einen Überblick über die ihm entstandenen Kosten zu erhalten. Oftmals muss ein Nutzer auch das Ende eines Abrechnungszeitraums abwarten, um eine Nachricht über die entstandenen Kosten zu erhalten. Die aus dem Stand der Technik bekannten Systeme sind darüber hinaus nicht dazu ausgebildet, einem Nutzer schnell und einfach einen Überblick über die entstandenen Kosten darzustellen.

[0012] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein Verfahren zur Bereitstellung von Kosteninformationen für kostenpflichtige Mediendateien bei unterhaltungselektronische Geräten anzugeben, wobei ein Nutzer auf einfache Art und Weise sowie schnell und zuverlässig die Kosteninformationen für kostenpflichtige Mediendateien erhält, die er

heruntergeladen oder betrachtet hat.

[0013] Die Aufgabe wird durch ein Verfahren mit den in Anspruch 1 angegebenen Merkmalen gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen des Verfahrens sind in den Unteransprüchen im Detail angegeben.

[0014] Bei dem erfindungsgemäßen Verfahren zur Bereitstellung von Kosteninformationen für kostenpflichtige Mediendateien bei unterhaltungselektronischen Geräten, wobei über das unterhaltungselektronische Gerät automatisch eine Verbindung zu Webseiten hergestellt wird, die Kosteninformationen für die ausgewählte und bezogene kostenpflichtigen Mediendateien enthalten, und wobei die Kosteninformationen für die ausgewählten und bezogenen kostenpflichtigen Mediendateien automatisch in das unterhaltungselektronische Gerät geladen werden, wobei in dem unterhaltungselektronischen Gerät gespeichert wird, wie der Zugriff auf die Webseiten durchzuführen ist, wobei die Durchführung des Zugriffs werkseitig in dem unterhaltungselektronischen Gerät veränderbar gespeichert wird oder die Durchführung des Zugriffs von dem Server in das unterhaltungselektronische Gerät veränderbar geladen wird oder die Durchführung des Zugriffs von einem Nutzer in das unterhaltungselektronische Gerät veränderbar eingegeben wird, wird eine Auswertung dieser Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien in dem unterhaltungselektronischen Gerät durchgeführt und auf einem Bildschirm des unterhaltungselektronischen Gerätes oder einem mit dem unterhaltungselektronischen Gerät verbundenen Bildschirm werden die Kosteninformationen für die ausgewählten und bezogenen kostenpflichtigen Mediendateien dargestellt.

[0015] Ferner ist es möglich, dass das unterhaltungselektronische Gerät über eine Internetverbindung auf Webseiten zugreifen kann, über welche die kostenpflichtigen Mediendateien auf das unterhaltungselektronische Gerät geladen werden, wobei dem unterhaltungselektronischen Gerät die Webseiten angegeben werden (z.B. Eingeben der URL einer Webseite), über die ein Nutzer kostenpflichtige Mediendateien beziehen möchte, und wobei in das unterhaltungselektronische Gerät Nutzerdaten für die ausgewählten Webseiten eingegeben und in einem Speicher des unterhaltungselektronischen Geräts gespeichert werden. Dabei kann über das unterhaltungselektronische Gerät automatisch eine Verbindung zu den Webseiten hergestellt werden, die Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien enthalten und die den gespeicherten Nutzerdaten zugeordnet sind.

[0016] Der Ausdruck Webseite ist hierbei nicht einschränkend zu verstehen, sondern umfasst sämtliche Angebote beispielsweise über das Internet über Webdokumente, Internetseiten und andere Angebote, die von einem (Web-) Server angeboten werden oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. Die Verbindung kann über eine physische Verbindung (z.B. drahtgebunden) oder auch drahtlos erfolgen (z.B. über Funk etc.). So kann die Verbindung über ein Übertragungsnetzwerk oder ein Kommunikationsnetz erfolgen.

[0017] Der Vorteil bei diesem Verfahren gegenüber dem Stand der Technik besteht darin, dass über das unterhaltungselektronische Gerät automatisch eine Verbindung zu den Webseiten bzw. den (Abrechnungs-) Webseiten hergestellt wird. Ferner wird dann in dem unterhaltungselektronischen Gerät über die Verbindung zu den Webseiten eine Darstellung der Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien erstellt. Dazu erfolgt eine Auswertung der Kosteninformationen in dem unterhaltungselektronischen Gerät, so dass ein Nutzer beispielsweise nur eine Taste einer Fernbedienung oder eine entsprechende Schaltfläche auf einem Display/Bildschirm eines unterhaltungselektronischen Gerätes oder auf dem mit dem unterhaltungselektronischen Gerät verbundenen Bildschirm/Display drücken muss, wobei die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Darstellung von dem unterhaltungselektronischen Gerät selbstständig vorgenommen werden, um die Kosteninformationen darzustellen.

[0018] Die Darstellung der Kosteninformation kann somit immer dann angezeigt werden, wenn die Webseiten zum Laden von kostenpflichtigen Mediendateien aufgerufen werden oder wenn eine Auswahl von kostenpflichtigen Mediendateien getroffen wurde oder das Laden dieser bestätigt worden ist, oder wenn eine (Menü-) Taste an einer Fernbedienung gedrückt wird, oder wenn eine interaktive Schaltfläche auf dem Bildschirm des unterhaltungselektronischen Geräts oder auf einem mit dem unterhaltungselektronischen Gerät verbundenen Bildschirm betätigt wird (beispielsweise mittels Auswahl über eine Fernbedienung). Die kostenpflichtigen Mediendateien können selbstverständlich auch über Funk oder über einen Fernsehkanal (Kabelfernsehen, Satellit, DVB-T, etc.) empfangen werden, wobei für die Bereitstellung der Kosteninformationen eine Verbindung zu den (Abrechnungs-) Webseiten automatisch aufgebaut wird. Daher können die Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien auch auf den Webseiten enthalten sein, über welche die kostenpflichtigen Mediendateien bezogen werden, aber dies ist nicht zwingend erforderlich und in vielen Fällen werden die kostenpflichtigen Mediendateien anderweitig empfangen und nur die Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien werden über die Webseiten bezogen.

[0019] Beispielsweise kann ein Nutzer über einen Bildschirm die Schritte angeben, die erforderlich sind, um zu den Kosteninformationen zu gelangen, bzw. exemplarisch einmal das Verfahren zum Aufrufen der Kosteninformationen durchführen. Veränderbar heißt in diesem Zusammenhang auch, dass sowohl von dem Nutzer als auch über die Aktualisierungen beispielsweise von einem Server der Zugriff auf die Webseiten verändert und angepasst werden kann.

[0020] Darüber hinaus kann das unterhaltungselektronische Gerät mit einem Server verbunden sein, in dem der Aufbau der Webseiten, die die Kosteninformation enthalten, hinterlegt ist, wobei dem unterhaltungselektronischen Gerät von dem Server Änderungen des Seitenaufbaus automatisch mitgeteilt werden oder das unterhaltungselektronische Gerät in bestimmten Abständen auf den Server zugreift, um Änderungen abzurufen.

[0021] Ferner können Änderungen im Aufbau der Webseiten in bestimmten Abständen von dem Server überprüft oder Änderungen von dem Server automatisch erfasst werden. Über den Server können zentral die Webseiten überwacht bzw. überprüft werden, die die Kosteninformationen anbieten, wobei der Server dann die Änderungen des Seitenaufbaus an alle mit ihm verbundenen unterhaltungselektronischen Geräte übermittelt. Dadurch werden die unterhaltungselektronischen Geräte entlastet, wobei selbstverständlich auch in den unterhaltungselektronischen Geräten eine Überprüfung des Seitenaufbaus der Webseiten möglich ist.

[0022] Weiter können von dem Server des unterhaltungselektronischen Geräts Aktualisierungen die Änderungen betreffend automatisch übermittelt werden, so dass in dem unterhaltungselektronischen Gerät stets Kosteninformationen abgerufen werden können oder das unterhaltungselektronische Gerät nach Erhalt einer Mitteilung von dem Server automatisch Aktualisierungen, die Änderungen betreffen, von dem Server anfordert und in das unterhaltungselektronische Gerät lädt oder so dass das unterhaltungselektronische Gerät automatisch Aktualisierungen die Änderungen betreffend von dem Server in das unterhaltungselektronische Gerät lädt, wenn das unterhaltungselektronische Gerät Änderungen abfragt und Änderungen vorliegen. Dadurch können unterhaltungselektronische Geräte ebenso entlastet werden. Ferner ist es bei einem zentralen Server, der für eine Vielzahl von unterhaltungselektronischen Geräten eine derartige Überprüfung und Änderungsmitteilung bzw. Aktualisierung vornimmt, möglich, beispielsweise gewissen Typen von Fernsehgeräten angepasste Aktualisierungen bzw. Updates zur Verfügung zu stellen. Ändert z. B. eine Webseite ihren Aufbau bzw. erfordert diese einen weiteren Bearbeitungsschritt, der nur von einem Teil von Fernsehgeräten eines Herstellers nicht durchgeführt werden kann, so werden von dem Server nur diejenigen Fernsehgeräte benachrichtigt bzw. mit Aktualisierungen versorgt, welche diese auch benötigen. Alternativ kann von einem Server jedem einzelnen unterhaltungselektronischen Gerät eine für das unterhaltungselektronische Gerät angepasste Aktualisierung bzw. Mitteilung zugesandt werden.

[0023] Die kostenpflichtigen Mediendateien können Mediendateien sein, die von einem Nutzer von Webseiten auf/in das unterhaltungselektronische Gerät geladen werden oder von dem unterhaltungselektronischen Gerät wiedergegeben werden. Die kostenpflichtigen Mediendateien können aber auch über herkömmliche Rundfunkübertragung empfangen werden. Beispielhaft für Mediendateien sind Spielfilme, Serien, Sportprogramme, Audiodaten oder auch andere Dateien, die sowohl einmalig heruntergeladen werden können oder über einen Livestream betrachtet werden können. Weiter umfassen kostenpflichtige Mediendateien auch abbonierte Inhalte, beispielsweise Sendungen, die wöchentlich neu angeboten werden. Die kostenpflichtigen Mediendateien können in sämtlichen gängigen Video- oder Audio- oder sonstigen Dateiformaten vorliegen. Die Mediendateien umfassen auch sogenannte Abo's. Diese sind beispielsweise die regelmäßige Bereitstellung von Sendungen über einen Live-stream für einen begrenzten Zeitraum (z.B. Bereitstellung einzelner oder aller Spiele der Fußballbundesliga für eine Saison).

[0024] Zwar ist einem Nutzer in der Regel bekannt, welchen Betrag er pro Monat z.B. für die Abonnierung der Live-Übertragung der Spiele der Fußballbundesliga zahlen muss, jedoch kann er sehr leicht den Überblick über die ihm entstandenen oder entstehenden Kosten verlieren, wenn er nur die Übertragung der Spiele eines Vereins gebucht hat und pro Spieltag oder wechselweise weitere Live-Übertragungen von anderen Spielen hinzubucht. Diese Buchungen werden dann den monatlichen Betrag um einen bestimmten Betrag erhöhen, wobei dieser dann jedes Mal unterschiedlich ausfällt oder ausfallen kann. Ist ein Nutzer nur bereit, bis zu einem Höchstbetrag Spiele zu betrachten, so kann er z.B. am Monatsende durch Abrufen der Kosteninformation sehen, ob die Hinzubuchung einer weiteren Live-Übertragung sein ihm selbst gesetztes Budget für diesen Monat übersteigt. In weiteren Ausführungen kann automatisch die Kosteninformation dargestellt werden, wenn der Nutzer sich einem von ihm vorgebbaren und veränderbaren Höchstbetrag annähert.

[0025] Die Kosteninformationen für die jeweiligen Webseiten können in einer speziell aufbereiteten Form bei den jeweiligen Webseiten hinterlegt sein, so dass die Kosteninformationen direkt von dem unterhaltungselektronischen Gerät dargestellt werden können. Dabei muss in dem unterhaltungselektronischen Gerät keine Verarbeitung der Kosteninformationen erfolgen, wobei von dem unterhaltungselektronischen Gerät direkt ein Wert für einzelne kostenpflichtige Mediendateien oder für die Kosteninformation aller von einem bestimmten und bestimmbaren Zeitpunkt bis zu einem aktuell zur Abfrage vorherrschenden Zeitpunkt und/oder einem bestimmten und bestimmbaren Zeitraum von den jeweiligen Webseiten übernommen werden kann, der der aktuellen Kosteninformation für die bezogenen kostenpflichtigen Mediendateien entspricht.

[0026] Von dem unterhaltungselektronischen Gerät kann vor jedem Abrufen der Kosteninformationen eine Überprüfung hinsichtlich dem Vorliegen von Änderungen und Aktualisierungen die Webseiten betreffend vorliegt oder durchgeführt werden. Ein derartiges Abfragen von Änderungen gewährleistet dabei die zuverlässige Darstellung der jeweils aktuell vorliegenden Kosteninformationen.

[0027] Die Kosteninformationen können in einer von einem Nutzer einstellbaren und veränderbaren Form dargestellt werden, wobei die Kosteninformationen für jede Webseite zusammengefasst und/oder die Kosteninformationen nach den Typen der kostenpflichtigen Mediendateien zusammengefasst und/oder die Kosteninformationen zusammen mit weiteren Informationen dargestellt werden und/oder die Darstellung nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren und/oder nach einzelnen kostenpflichtigen Mediendateien erfolgen kann. Die Darstellung kann tabellarisch in Form einer Liste

oder durch Darstellung einer einzelnen Zahl bzw. eines Wertes erfolgen, der die aktuelle Kosteninformation für einen laufenden Monat darstellt. Selbstverständlich sind andere Darstellungsformen ebenso möglich. Entscheidend ist, dass der Nutzer keine weiteren Schritte durchführen muss, um die Kosteninformation bzw. die für ihn bis jetzt angefallenen Kosten abrufen zu können, sondern dass bei dem Aufruf der Kosteninformationen (beispielsweise über eine Taste einer Fernbedienung oder einer Schaltfläche einer Anzeige auf dem Bildschirm eines unterhaltungselektronischen Gerätes oder eines mit dem unterhaltungselektronischen Gerät verbundenen Bildschirms) die Kosteninformation dargestellt wird.

[0028] Die Anzeige der Darstellung der Kosteninformation kann über ein Bildschirmmenü des unterhaltungselektronischen Gerätes oder ein Bildschirmmenü eines mit dem unterhaltungselektronischen Gerät verbundenen Bildschirms aufgerufen werden, oder die Darstellung der Kosteninformationen kann aufgerufen werden, bevor eine kostenpflichtige Mediendatei von einer Webseite geladen wird. Dabei kann ein Nutzer entweder über das Drücken einer Taste einer Fernbedienung oder das Drücken einer Schaltfläche, die auf dem Bildschirm angezeigt wird, die Kosteninformation aufrufen. Alternativ dazu oder zusätzlich kann jedes Mal, wenn ein Nutzer eine kostenpflichtige Mediendatei von einer Webseite laden will, also beispielsweise auch noch vor dem Bestätigen des Ladens, über ein erscheinendes Fenster auf dem Bildschirm des unterhaltungselektronischen Gerätes oder des mit dem unterhaltungselektronischen Gerät verbundenen Bildschirms die aktuelle Kosteninformation dargestellt werden.

[0029] Darüber hinaus können weitere Informationen von den Webseiten geladen und in dem unterhaltungselektronischen Gerät verarbeitet und zusammen mit den Kosteninformationen dargestellt werden. Weitere Informationen umfassen beispielsweise eine kurze Zusammenfassung des Inhalts eines Spielfilms oder die Start- und die Endzeit eines Films oder Beitrages bzw. die Länge eines Beitrages oder die Kategorie bzw. Mediendateiart. Auch können diese graphische Anzeigen umfassen, wie z.B. Bilder, Graphiken, Symbole oder kurze Sequenzen eines Films oder eines Liedes. Weiter kann das unterhaltungselektronische Gerät die Kosteninformation einer ausgewählten, kostenpflichtigen Mediendatei von einer der Webseiten erfassen und den Wert der Kosteninformation in einem Summenspeicher des unterhaltungselektronischen Geräts hinterlegen, wobei in dem Summenspeicher alle Kosteninformationen von ausgewählten und auf das unterhaltungselektronische Geräte geladenen, kostenpflichtigen Mediendateien gespeichert werden und der in dem Summenspeicher hinterlegte Wert für die geladenen, kostenpflichtigen Mediendateien für die Darstellung der Kosteninformation verwendet wird. In dem Summenspeicher werden dann die Kosteninformationen, also die Kosten, für jede geladene kostenpflichtige Mediendatei gespeichert und die Werte der kostenpflichtigen Mediendateien, die geladen worden sind, aufaddiert. Aus der Summe der einzelnen Kosteninformationen bildet sich dann der Wert, für die in einem bestimmten Zeitraum bezogenen geladenen kostenpflichtigen Mediendateien, welcher angezeigt wird, bzw. angezeigt werden kann, wenn er aufgerufen wird.

[0030] Der Summenspeicher kann von einem Nutzer gelöscht werden und/oder nach Ablauf einer bestimmten Zeit automatisch gelöscht werden. So ist es in dem Summenspeicher weiter auch möglich, Gutschriften von mindestens einem der Anbieter bzw. einer der Webseiten, welche ein Nutzer erhalten hat, mit einzurechnen. Das bedeutet, dass, wenn beispielsweise der Nutzer eine Gutschrift über fünf Euro bekommt, diese in dem Summenspeicher berücksichtigt und mitverrechnet wird, wobei sich der Wert der aktuell angefallenen Kosten dabei um fünf Euro reduziert. Die Berücksichtigung solcher Gutschriften kann selbstverständlich bei dem Verfahren immer erfolgen, d.h. nicht nur bei einem Summenspeicher, wobei die Darstellung einer Gutschrift gesondert erfolgen kann und/oder bei der Darstellung der Kosteninformationen berücksichtigt ist.

[0031] Das unterhaltungselektronische Gerät kann ein Fernsehgerät, eine Set-Top-Box, ein Videorecorder, ein DVD-Player-/Recorder oder ein Festplattenrecorder sein. So kann ein unterhaltungselektronisches Gerät beispielsweise eine Set-Top-Box und einen damit verbundenen Bildschirm/Display umfassen. Auch können mehrere unterhaltungselektronische Geräte aus den vorstehend bezeichneten Komponenten bestehen und daher ein unterhaltungselektronisches Gerät ein System aus verschiedenen unterhaltungselektronischen Geräten sein. Ferner können auch andere als die vorstehend beispielsweise bezeichneten unterhaltungselektronischen Geräte mit dem vorstehend beschriebenen Verfahren betrieben werden bzw. kann in den vorstehend beschriebenen unterhaltungselektronischen Geräten dieses Verfahren durchgeführt werden.

[0032] Weitere Ziele, Merkmale, Vorteile und Anwendungsmöglichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung von nicht einschränkend zu verstehenden Ausführungsbeispielen mit Bezug auf die zugehörigen Zeichnungen. Dabei bilden alle beschriebenen und/oder bildlich dargestellten Merkmale für sich oder in beliebiger Kombination den hier offenbarten Gegenstand, auch unabhängig von ihren Gruppierungen in den Ansprüchen oder deren Rückbeziehungen. Die Abmessungen und Proportionen der in den Figuren dargestellten Komponenten sind hierbei nicht unbedingt maßstäblich; sie können zu implementierenden Ausführungsformen vom Veranschaulichten abweichen.

[0033] In den Zeichnungen zeigen:

Fig. 1 eine schematische Ansicht eines unterhaltungs-elektronischen Gerätes, dass auf Webseiten zugreifen kann;

Fig. 2 eine schematische Ansicht eines unterhaltungselektronischen Gerätes, das auf Webseiten zugreifen kann und mit einem Server kommuniziert;

Fig. 3 eine schematische Ansicht einer Bildschirmanzeige; und

Fig. 4 eine weitere schematische Ansicht einer Bildschirmanzeige.

[0034] In Fig. 1 ist ein unterhaltungselektronisches Gerät 10 dargestellt, welches einen Bildschirm 12 und eine Set-Top-Box 14 aufweist. Das unterhaltungselektronische Gerät 10 wird durch den Bildschirm 12 und die Set-Top-Box 14 gebildet. Jedoch kann ein unterhaltungselektronisches Gerät 10 auch nur die Set-Top-Box 14 oder ein nicht dargestelltes Fernsehgerät umfassen. Der Bildschirm 12 ist über eine Verbindung 18 mit der Set-Top-Box 14 verbunden. Die Verbindung 18 kann über mindestens ein Kabel oder über Funk oder andere Übertragungsverbindungen realisiert werden. Ferner weisen der Bildschirm 12 und/oder die Set-Top-Box 14 Anschlüsse zur Energieversorgung, beispielsweise so genannte Netzstecker, auf.

[0035] In dem in Fig. 1 dargestellten Beispiel werden der Bildschirm 12 und die Set-Top-Box 14 über eine Fernbedienung 16 gesteuert, wobei die Übertragung der Befehle von der Fernbedienung 16 drahtlos erfolgt (beispielsweise über Infrarot).

[0036] Die Set-Top-Box 14 ist zum Empfang von kostenpflichtigen Mediendateien über das Internet und/oder über herkömmliche Empfangseinrichtungen ausgebildet, wobei die kostenpflichtigen Mediendateien alle Inhalte umfassen, die auf das unterhaltungselektronische Gerät 10 geladen oder anderweitig zur Darstellung/Wiedergabe auf dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 gebracht werden können und kostenpflichtig sind. In Fig. 1 ist die Set-Top-Box 14 über eine Verbindung 20 mit dem Internet verbunden, um kostenpflichtige Mediendateien und die Kosteninformationen hierzu zu beziehen. Die kostenpflichtigen Mediendateien und die Kosteninformationen hierzu können von einer Webseite 22a, 22b, 22c bezogen werden. Es ist aber auch möglich, dass die kostenpflichtigen Mediendateien von einer Webseite 22a, 22b, 22c und die Kosteninformationen hierzu von einer anderen Webseite 23a, 23b, 23c bezogen werden.

[0037] Wie in Fig. 1 gestrichelt dargestellt, ist die Set-Top-Box 14 über eine Verbindung 17 mit einem Empfangsteil 15 verbunden, über welches kostenpflichtige Mediendateien empfangen werden können, wobei die Kosteninformationen für die über das Empfangsteil 15 empfangenen Mediendateien über das Internet bezogen werden. Das Empfangsteil 15 kann eine Antenne oder eine Satellitenschüssel zum Empfang von entsprechenden kostenpflichtigen Mediendateien sein. Kostenpflichtige Mediendateien können aber auch über eine drahtgebundene Verbindung, wie beispielsweise für das sog. Kabelfernsehen (in Fig. 1 nicht dargestellt), bezogen werden, wobei hier ebenfalls die Kosteninformationen über das Internet bezogen werden. Die Art und Weise des Empfangs der kostenpflichtigen Mediendateien kann auf vielfältige Weise erfolgen und ist nicht ausschlaggebend für den Bezug der Kosteninformationen für bezogene/empfangene kostenpflichtige Mediendateien, da der Bezug der Kosteninformationen stets über das Internet erfolgt.

[0038] Über die Set-Top-Box 14 kann das unterhaltungselektronische Gerät 10 auf Webseiten 22a, 22b, 22c zugreifen, wie durch die Verbindung 20 in Fig. 1 exemplarisch dargestellt. Die Verbindung 20 ist eine Internetverbindung, wobei die Set-Top-Box 14 physisch über eine Leitung mit Einrichtungen verbunden ist (in Fig. 1 nicht dargestellt), welche eine Internetverbindung bereitstellen. Ferner kann die Set-Top-Box 14 auch drahtlos mit mindestens einer Einrichtung verbunden sein, welche eine Internetverbindung für das unterhaltungselektronische Gerät 10 bereitstellt. Das unterhaltungselektronische Gerät 10 kann daher über die Verbindung 20 auf Webseiten 22a, 22b, 22c zugreifen und Inhalte auf das unterhaltungselektronische Gerät 10 laden bzw. von den Webseiten Kosteninformationen abrufen. Das unterhaltungselektronische Gerät kann auch ein oder mehrere Rundfunkempfangsteile (Tuner) enthalten (in Fig. 1 nicht dargestellt), über die ebenfalls kostenpflichtige Inhalte empfangen werden können.

[0039] Bei der in Fig. 1 dargestellten Ausführung werden von den Webseiten 22a, 22b, 22c kostenpflichtige Mediendateien bezogen, wobei über Webseiten 23a, 23b, 23c die Kosteninformationen für die von den Webseiten 22a, 22b, 22c bezogenen kostenpflichtigen Mediendateien bezogen werden. Beispielsweise werden auf der Webseite 23a Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien bereitgestellt, die von der Webseite 22a geladen worden sind, auf der Webseite 23b Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien bereitgestellt, die von der Webseite 22b geladen worden sind und auf der Webseite 23c Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien bereitgestellt, die von der Webseite 22c geladen worden sind.

[0040] Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die in Fig. 1 gewählte Darstellung nur beispielhaft ist, wobei die einzelnen Webseiten 22a, 22b, 22c und 23a, 23b, 23c auf Servern gespeichert sind, auf die das unterhaltungselektronische Gerät 10 zugreifen kann. Ferner kann das unterhaltungselektronische Gerät 10 über die Set-Top-Box 14 auch auf wesentlich mehr als die in Fig. 1 dargestellten Webseiten 22a, 22b, 22c und 23a, 23b, 23c oder nur auf eine einzelne Webseite zugreifen.

[0041] Ein Nutzer kann über die Fernbedienung 16 das unterhaltungselektronische Gerät 10 einschalten, wobei die Set-Top-Box 14 und der Bildschirm 12 in Betrieb versetzt werden, und dann über weitere Eingaben von der Fernbedienung 16 und über die Verbindung 20 (Internetverbindung) kostenpflichtige Mediendateien von mindestens einer der Webseiten 22a, 22b, 22c auswählen, die er auf das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. in die Set-Top-Box 14 laden will. Um über das unterhaltungselektronische Gerät 10 auf die von den Webseiten 22a, 22b, 22c angebotenen Inhalte (kostenpflichtige Mediendateien) zugreifen zu können, muss sich der Nutzer zumindest einmal bei den Anbietern

bzw. auf den Webseiten 22a, 22b, 22c registrieren. Dies erfolgt beispielsweise über das Eingeben einer Benutzerkennung, die aus einem Passwort und einem Benutzernamen bestehen kann. Anschließend wird dem Nutzer der Zugriff auf die kostenpflichtigen Mediendateien der jeweils ausgewählten Webseite 22a, 22b oder 22c ermöglicht und der Nutzer wählt mindestens eine kostenpflichtige Mediendatei aus. Dies erfolgt über die Darstellung auf dem Bildschirm 12 des unterhaltungselektronischen Gerätes 10. Der Benutzer bestätigt die Auswahl über die Fernbedienung 16 und anschließend wird über die Verbindung 20 die ausgewählte kostenpflichtige Mediendatei auf/in das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 geladen.

[0042] Bei dem erstmaligen Einloggen des Nutzers wird die Zugangsberechtigung des Nutzers in dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 bzw. in Fig. 1 der Set-Top-Box 14 gespeichert, wobei in der Set-Top-Box 14 ein entsprechender Speicher vorgesehen ist. Ferner wird in der Set-Top-Box 14 gespeichert, wie der Zugriff auf die jeweilige Webseite 22a, 22b und 22c zu erfolgen hat.

[0043] Darüber hinaus kann der Nutzer über die Fernbedienung 16 und über die Darstellung auf dem Bildschirm 12 einen Bereich der Webseiten 22a, 22b und 22c auswählen, im welchem Kosteninformationen bezüglich der kostenpflichtigen Mediendateien, die von ihm geladen worden sind, hinterlegt sind. Auch dieses Vorgehen wird von der Set-Top-Box 14 bzw. in der Set-Top-Box 14 gespeichert, so dass die Set-Top-Box 14 automatisch auf die Kosteninformation der jeweiligen Webseite 22a, 22b, 22c zugreifen kann. Ebenso kann in der Set-Top-Box 14 ein Ausloggvorgang gespeichert werden, wenn ein Nutzer die kostenpflichtigen Mediendateien geladen hat oder ein Livestream beendet ist und ein Nutzer keine weitere Verbindung mehr wünscht, was beispielsweise über das Ausschalten des unterhaltungselektronischen Geräts 10 (Bildschirm 12 und/oder Set-Top-Box 14) oder das Betätigen einer speziellen Taste der Fernbedienung 16 oder einer Schaltfläche, die auf dem Bildschirm 12 dargestellt wird, erfolgen kann.

[0044] Die Eingabe oder Einspeicherung des Zugriffs auf die Webseiten 22a, 22b, 22c kann aber auch werkseitig in einem Speicher der Set-Top-Box 14 hinterlegt sein oder nach dem erstmaligen Zugriff auf den Server 24 in das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 geladen werden. Die in der Set-Top-Box 14 bzw. in dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 geladene Zugriff-Vorgehensweise ist jedoch veränderbar, so dass jederzeit - über den Server oder über den Nutzer - eine Änderung und Aktualisierung erfolgen kann.

[0045] Schaltet ein Benutzer das unterhaltungselektronische Gerät 10 erneut ein und betätigt eine spezielle Taste der Fernbedienung 16 oder betätigt eine Schaltfläche, die auf dem Bildschirm 12 des unterhaltungselektronischen Geräts 10 dargestellt wird, so kann über die Set-Top-Box 14 automatisch ein Zugriff auf die Kosteninformation der Webseiten 22a, 22b oder 22c erfolgen, ohne dass der Nutzer weitere Schritte, wie z. B. Eingaben über die Fernbedienung 16, vornehmen muss, um die Kosteninformation angezeigt zu bekommen. Die Kosteninformation umfasst in diesem Fall alle bisher in einem bestimmten, festlegbaren Zeitraum heruntergeladenen, geladenen oder per Livestream geladenen (wobei dabei ebenso eine kurzzeitige Zwischenspeicherung in einem Speicher des unterhaltungselektronischen Gerätes 10 erfolgt, weswegen die Mediendateien ebenfalls zumindest kurzzeitig heruntergeladen werden) kostenpflichtigen Mediendateien.

[0046] Dadurch ist es einfach für den Benutzer, diese Kosteninformation dargestellt zu bekommen, wobei die Darstellung der Kosteninformation auch jedes mal dann erfolgt, wenn ein Nutzer das unterhaltungselektronische Gerät 10 einschaltet, eine spezielle Schaltfläche, die auf dem Bildschirm 12 dargestellt wird, betätigt oder er auf eine der Webseiten 22a, 22b oder 22c zugreift und eine weitere kostenpflichtige Mediendatei auswählt, die in/auf die Set-Top-Box 14 geladen werden soll.

[0047] Weiter kann die Set-Top-Box 14 auch einen Summenspeicher aufweisen, der den Wert jeder kostenpflichtigen Mediendatei speichert, die von einem Nutzer bei einem Zugriff auf eine der Webseiten 22a, 22b oder 22c ausgewählt und bestätigt worden ist. Nach der Bestätigung der Auswahl der kostenpflichtigen Mediendatei wird der Wert der zugehörigen kostenpflichtigen Mediendatei in einem Summenspeicher gespeichert, wobei der Summenspeicher sämtliche Werte der kostenpflichtigen Mediendateien speichert und aufaddiert. Der in dem Summenspeicher (nicht dargestellt) gespeicherte Wert kann dann von dem Benutzer durch das Betätigen einer Taste der Fernbedienung 16 oder das Betätigen einer Schaltfläche, die auf dem Bildschirm 12 dargestellt wird, aufgerufen werden.

[0048] In einer weiteren Ausführung kann ein Nutzer über graphische Anzeigen, die auf dem Bildschirm 12 des unterhaltungselektronischen Geräts 10 dargestellt werden, kostenpflichtige Mediendateien von mindestens einer der Webseiten 22a, 22b, 22c auswählen und auf das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 laden, wie vorstehend beschrieben. Dazu sind ebenfalls eine Registrierung und eine Anmeldung erforderlich, wobei dem Nutzer von einem Anbieter beispielsweise ein Konto eingerichtet wird, um kostenpflichtige Mediendateien auf das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 zu laden. Um die Kosteninformationen für die von den Webseiten 22a, 22b, 22c geladenen kostenpflichtigen Inhalte (Mediendateien) beziehen zu können, muss sich ein Nutzer mindestens einmal bei den (Abrechnungs-) Webseiten 23a, 23b, 23c registrieren, indem er beispielsweise seine ihm zugewiesene oder selbst gewählte Benutzerkennung (z.B. Passwort und Benutzername) auf der Webseite 23a, 23b oder 23c eingibt. Anschließend können von den (Abrechnungs-) Webseiten 23a, 23b, 23c die Kosteninformationen für die von den Webseiten 22a, 22b, 22c geladenen kostenpflichtigen Mediendateien auf das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 geladen werden.

[0049] Wie der Zugriff auf die Webseiten 23a, 23b, 23c zum Beziehen der Kosteninformationen erfolgt, ist entweder in dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 bzw. der Set-Top-Box 14 veränderbar gespeichert oder wird über einen Server in das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 veränderbar geladen oder von einem Nutzer in das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 veränderbar eingegeben. In dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 bzw. der Set-Top-Box 14 ist ein Programm gespeichert, welches den Zugriff auf die Kosteninformationen dann ausführt, wobei gespeichert ist oder wird, dass auf den Webseiten 23a, 23b, 23c beispielsweise nach einer Abrechnungstabelle mit einem bestimmten Titel gesucht werden muss. Die Webseite 23a, 23b, 23c bzw. der Teil der Webseite 23a, 23b, 23c, der/die die Kosteninformationen enthält, kann beispielsweise vom Anbieter als Tabelle ausgestaltet sein. Auch eine andere Aufbereitung der Kosteninformationen ist möglich und kann entsprechend in dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 bzw. der Set-Top-Box 14 hinterlegt sein/werden.

[0050] Ferner ist oder wird dabei gespeichert, dass beispielsweise bei der Abrechnungstabelle in der ersten Zeile der Abrechnungstabelle die Überschrift bzw. der Titel steht, in der ersten Spalte der Abrechnungstabelle die Titel für die geladenen kostenpflichtigen Mediendateien, in der zweiten Spalte das Datum, in der dritten Spalte der Preis für die geladenen kostenpflichtigen Mediendateien usw. Es ist oder wird sodann in dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 bzw. der Set-Top-Box 14 hinterlegt, wonach gesucht werden muss bzw. auf welche Tabelle zugegriffen werden muss und an welcher Stelle welche Informationen stehen, so dass - nachdem dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 bzw. der Set-Top-Box 14 die Log-in Daten bekannt sind und diese einen Einlog-Vorgang durchführen können - das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 automatisch Informationen von den (Abrechnungs-) Webseiten abrufen kann und die Kosteninformationen für geladene kostenpflichtige Mediendateien automatisch, beispielsweise über das Betätigen einer Taste der Fernbedienung 16, bezogen, ausgewertet und dem Nutzer auf dem Bildschirm 12 des unterhaltungselektronischen Geräts 10 dargestellt werden, ohne dass der Nutzer weitere Aktionen (Eingaben, Auswählen, Bestätigen, etc.) vornehmen oder Schritte durchführen muss.

[0051] Der Zugriff auf die (Abrechnungs-) Webseiten 23a, 23b, 23c erfolgt auch in der Ausführung, bei der die kostenpflichtigen Mediendateien über das Empfangsteil 15 und/oder über Kabel bezogen werden. Bei dem Verfahren zum Bereitstellen von Kosteninformationen kann der Empfang der kostenpflichtigen Mediendateien auch unabhängig von einer Internetverbindung erfolgen. Die Internetverbindung dient in erster Linie zur Bereitstellung der Kosteninformation für die geladenen kostenpflichtigen Mediendateien in der vorstehend beschriebenen Weise. Jedoch ist es auch möglich, dass die kostenpflichtigen Mediendateien über das Internet empfangen werden können, und darüber hinaus, wie eingangs beispielhaft beschrieben, dass die kostenpflichtigen Mediendateien und die Kosteninformationen für die geladenen kostenpflichtigen Mediendateien von einer Webseite bezogen werden.

[0052] Fig. 2 zeigt eine weitere schematische Ansicht eines unterhaltungselektronischen Gerätes 10, das auf Webseiten 22a, 22b, 22c zugreifen kann und mit einem Server 24 kommuniziert. Das in Fig. 2 dargestellte unterhaltungselektronische Gerät entspricht im Wesentlichen dem in Fig. 1 dargestellten unterhaltungselektronischen Gerät 10, wobei mit gleichen Bezugszeichen versehene Komponenten einander entsprechen und der Ablauf analog zu den in Fig. 1 dargestellten Verfahren erfolgt.

[0053] Bei Fig. 2 ist die Set-Top-Box 14 jedoch auch mit einem Server 24 verbunden, welcher über eine Verbindung 26 den Zugriff auf Webseiten 22a, 22b und 22c ermöglicht. Ferner kann die Set-Top-Box 14, wie über die Verbindung 62 angedeutet, auch direkt auf die Webseiten 22a, 22b und 22c zugreifen. Es besteht daher auch eine bidirektionale Verbindung zwischen der Set-Top-Box 14 und den Webseiten 22a, 22b, 22c entsprechend der bidirektionalen Verbindung zwischen Set-Top-Box 14 und den Webseiten 22a, 22b, 22c von Fig. 1. Über den Server 24 erfolgt eine Überprüfung des Aufbaus der Webseiten 22a, 22b und 22c.

[0054] Darüber hinaus können zusätzlich oder alternativ kostenpflichtige Mediendateien über ein Empfangsgerät 15 empfangen werden. Der Empfang von kostenpflichtigen Mediendateien kann über die Webseiten 22a, 22b, 22c und der Bezug der Kosteninformationen über die Webseiten 23a, 23b, 23c erfolgen, wie vorstehend für Fig. 1 beschrieben.

[0055] In Fig. 2 ist ferner gestrichelt eine Verbindung 25 dargestellt, über die das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 über den Server 24 oder direkt über die Verbindung 62 auf weitere Server 27a, 27b und von den Servern 27a, 27b auf bereitgestellte Webseiten 29a, 29b zugreifen kann. Die Darstellung der Server 27a, 27b und der Webseiten 29a, 29b soll zeigen, dass die einzelnen Webseiten, auf die das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 zugreift, um kostenpflichtige Mediendateien und/oder Kosteninformationen zu beziehen, von verschiedenen Servern bereitgestellt werden können, und dass die kostenpflichtigen Mediendateien und die Kosteninformationen dafür von unterschiedlichen Webseiten bereitgestellt werden können, die jeweils von verschiedenen Servern bereitgestellt werden. Im Folgenden wird das Beziehen der Kosteninformationen ohne die Server 29a, 29b und die Webseiten 27a, 27b beschrieben.

[0056] In der Set-Top-Box 14 ist abgespeichert, wie der Zugriff auf die Webseiten 22a, 22b und 22c zu erfolgen hat, um an die Kosteninformationen für geladene kostenpflichtige Mediendateien zu gelangen. Ändert sich jedoch der Aufbau der Webseiten 22a, 22b und 22c, so kann keine Erfassung und Auswertung der Kosteninformationen für kostenpflichtige Mediendateien mehr erfolgen. Dazu wird über den Server 24 der Aufbau der Webseiten 22a, 22b und 22c überprüft und falls eine Änderung des Aufbaus festgestellt wird, der Set-Top-Box 14 entweder über die Verbindung 20 mitgeteilt, dass

eine Änderung vorliegt, wobei eine dementsprechende Aktualisierung von dem Server 24 geladen werden kann, oder von dem Server 24 wird automatisch eine Aktualisierung der Set-Top-Box 14 über die Verbindung 20 übermittelt, wobei die in der Set-Top-Box 14 gespeicherten Schritte zur Erlangung der Kosteninformation entsprechend den Änderungen aktualisiert und angeglichen werden.

[0057] Ferner ist es möglich, dass die Set-Top-Box 14 in regelmäßigen Abständen auf den Server 24 zugreift, um abzufragen, ob Änderungen in dem Aufbau der Webseiten 22a, 22b und 22c vorliegen. Der Server 24 kann ein zentraler Server sein, auf den eine Vielzahl von unterhaltungselektronischen Geräten 10 zugreifen, wobei die Überprüfung mittels des Servers 24 über eine Person oder mindestens eine Einrichtung erfolgen kann, die in dem Server 24 Aktualisierungen entsprechend den Änderungen des Webseitenaufbaus der Webseiten 22a, 22b und 22c vornimmt.

[0058] Jedoch kann die Implementierung der Funktion des Servers 24 auch bei einer Set-Top-Box 14 oder einem unterhaltungselektronischen Gerät 10 integriert sein, welches beispielsweise in Fig. 1 dargestellt ist.

[0059] Darüber hinaus können bei der in Fig. 2 gezeigten Ausführung kostenpflichtige Mediendateien von den Webseiten 22a, 22b, 22c empfangen werden, wobei die Kosteninformationen für die von den Webseiten 22a, 22b, 22c empfangenen kostenpflichtigen Mediendateien von den (Abrechnungs-) Webseiten 23a, 23b, 23c bezogen werden. Bezüglich des Empfangs der kostenpflichtigen Mediendateien und der Bereitstellung der Kosteninformation durch die Webseiten 23a, 23b, 23c wird auf die unter Fig. 1 gemachten Ausführungen verwiesen.

[0060] Da sich der Aufbau der (Abrechnungs-) Webseiten 23a, 23b, 23c von Anbieter zu Anbieter unterscheidet und die Anbieter zudem im Lauf der Zeit den Aufbau ihrer (Abrechnungs-) Webseiten ändern, müssen diese Änderungen dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 bzw. der Set-Top-Box 14 bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachung kann, wie vorstehend beschrieben, erfolgen (Abfrage in regelmäßigen Abständen; Nachricht von dem Server; etc.).

[0061] So kann in dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 bzw. der Set-Top-Box 14 abgespeichert sein, wie und wo eine Abrechnungstabelle auf der Webseite 23a, 23b oder 23c eines Anbieters hinterlegt ist. Ändert nun der Anbieter die Darstellung oder die Darstellung der Abrechnungstabelle oder die Abrechnungstabelle wird an einer anderen Stelle der Webseite 23a, 23b oder 23c dargestellt, so kann das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 nicht mehr die Kosteninformationen abrufen, da die Tabelle nicht mehr aufgefunden wird oder da an der abgespeicherten Stelle (Spalten und Zeilen der Abrechnungstabelle) andere oder neue, zusätzliche Werte enthalten sind. Der gespeicherte Bezug bzw. die gespeicherte Adresse ist dann nicht mehr gültig und ein Aufrufen der Kosteninformation nicht möglich.

[0062] Selbstverständlich erfolgen die Darstellung und die Bereitstellung der Kosteninformationen für jeden Anbieter anders, so dass in dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 bzw. der Set-Top-Box 14 eine Vielzahl von verschiedenen Zugriff-Vorgehensweisen gespeichert werden oder eingegeben werden müssen. Über den Server 24 können jedoch auch diese Zugriffs-Vorgehensweisen in das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 geladen werden, beispielsweise wenn ein Nutzer das erste Mal eine Webseite 22a, 22b, 22c oder 23a, 23b, 23c aufruft oder "online" ist, d.h. mit dem Internet über das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 verbunden ist. Dazu muss in der Regel auch eine Registrierung/Anmeldung erfolgen, da sonst nicht auf ein Konto des Nutzers zugegriffen werden kann.

[0063] Die Änderungen, die von einem Anbieter im Lauf der Zeit vorgenommen werden, werden von dem Server 24 dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 bzw. der Set-Top-Box 14 mitgeteilt, wobei der Server 24 regelmäßig den Aufbau überprüft. Beispielsweise kann ein Hersteller der Set-Top-Box 14 einen derartigen Server 24 bereitstellen und somit für sämtliche von ihm hergestellten Set-Top-Boxen Aktualisierungen anbieten, wobei herstellerseitig eine Überprüfung und eine Aktualisierung vorgenommen werden.

[0064] Der Server 24 kann auch die Kosteninformationen von den (Abrechnungs-) Webseiten 23a, 23b, 23c aufbereiten und an das unterhaltungselektronische Gerät 10 bzw. die Set-Top-Box 14 in einer aufbereiteten Form übermitteln. Dazu muss eine Registrierung über den Server 24 bei den Webseiten 23a, 23b, 23c erfolgen, so dass der Server 24 automatisch nach einem entsprechenden Befehl von dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 oder der Set-Top-Box 14, beispielsweise mittels der Fernbedienung 16, auf die (Abrechnungs-) Webseiten 23a, 23b, 23c zugreift und die Informationen einholt und weiterleitet.

[0065] Fig. 3 zeigt eine schematische Ansicht einer Anzeige 52 eines Bildschirms 12. Auf der Bildschirmfläche 44 des Bildschirms 12 sind in einer tabellarischen Ansicht die Kosteninformationen für geladene, kostenpflichtige Mediendateien dargestellt. Die beispielhafte Darstellung der Anzeige 52 kann jedoch zusätzlich zu den in den Figuren 3 und 4 gezeigten Darstellungen auch weitere Informationen, die auch von den Webseiten 22a, 22b und 22c geladen werden können, umfassen.

[0066] Bei der tabellarischen Anzeige 52 umfasst diese das Datum 28, welches beispielhaft im linken oberen Eck der Bildschirmfläche 44 dargestellt ist. Zusätzlich zu dem Datum 28 wird bei der Anzeige 52 noch die aktuelle Uhrzeit dargestellt. Dies ist in Fig. 3 und auch in Fig. 4 nicht dargestellt, aber in einer Vielzahl von Anwendungen und Ausführungsformen vorgesehen, wobei in weiteren Ausführungsformen anstelle des Datums 28 lediglich die aktuelle Uhrzeit angezeigt wird. Weiter umfasst die Anzeige 52 eine Monatsdarstellung 56, welche die Kosten für die Monate "August", "September" und den laufenden Monat "Oktober" darstellt. Die Darstellung - hier der letzten drei bzw. der letzten drei einschließlich des aktuell laufenden Monats - kann von einem Nutzer auch anderweitig eingerichtet sein. Die Anzeige

52 umfasst ferner eine Anbieterliste 54, welche die Anbieter auflistet, von deren Webseiten 22a, 22b, 22c kostenpflichtige Mediendateien geladen worden sind. Bei der in Fig. 3 beispielhaft gewählten Darstellung kann ein Nutzer erkennen, dass er von dem "Anbieter 2" im Monat "August" kostenpflichtige Mediendateien im Wert von 7,00 Euro, im Monat "September" von 21,80 Euro und im Monat "Oktober" noch keine kostenpflichtigen Mediendateien geladen hat.

[0067] Ferner kann der Nutzer aus der Anzeige 52 entnehmen, dass die Summe der kostenpflichtigen Mediendateien (Kosteninformation) im Monat "August" 38,20 Euro, im Monat "September" 34,00 Euro und im Monat "Oktober" bis zum dargestellten Zeitpunkt (z.B. Tag) 22,30 Euro beträgt. Ferner wird dem Nutzer in der Anzeige 44 ein Wert 46 dargestellt, welcher die Kosten der Monate "August", "September" und "Oktober" umfasst. Aus der Anzeige 52 ist ersichtlich, welche Kosten für einen Nutzer für die jeweiligen Anbieter in den einzelnen Monaten und in den letzten drei Monaten einschließlich des laufenden Monats angefallen sind. Die Anzeige 52 wird automatisch nach dem Betätigen einer Schaltfläche, die auf der Bildschirmfläche 44 des Bildschirms 12 dargestellt ist, oder durch das Betätigen mindestens einer Taste einer Fernbedienung 16 aufgerufen. Das Abrufen der Kosteninformationen erfolgt automatisch über das unterhaltungselektronische Gerät 10, wobei der Nutzer die Art der Darstellung frei wählen kann.

[0068] Bei der Anzeige 52 sind dazu Schaltflächen 30, 32, 34, 36, 38, 40 und 42 vorgesehen, wobei deren Anzahl und Funktion sich auch von der in Fig. 3 dargestellten Ausführung unterscheiden können. Über die Schaltfläche 30 "ZURÜCK" kann der Nutzer zurück zu einer normalen Bildschirmanzeige oder zu einem übergeordneten Menü springen. Über die Schaltflächen 32 und 34 kann ein Nutzer beispielsweise den Auswahlrahmen 48 bewegen, so dass er von dem Wert 9,20 Euro für den Monat "August" für "Anbieter 3" zu den Kosteninformationen im Monat "September" für "Anbieter 3" wechseln kann. Ferner können dazu noch weitere Schaltflächen (in Fig. 3 nicht dargestellt) vorgesehen sein, die ein Bewegen des Auswahlrahmens 48 nach oben und unten ermöglichen.

[0069] Über die Schaltfläche 36 "WECHSEL ANZEIGE" kann vor oder nach dem Auswählen eines Wertes (beispielsweise in Fig. 3 9,20 Euro) eine Umstellung der Anzeige nach der Art der Mediendateien erfolgen. Das bedeutet, dass entweder für den ausgewählten Wert 9,20 Euro eine Auflistung nach Spielfilmen, Sportsendungen oder weiteren Inhalten erfolgt oder allgemein eine Darstellung nach Spielfilmen, Sportsendungen, Serien oder anderen Inhalten unabhängig von den Anbietern und/oder von den Monaten erfolgen kann.

[0070] Über die Schaltfläche 38 "Y/M/W/D" kann von der Monatsliste 56 zu einer Jahresliste (beispielsweise für das Jahr 2012) oder zu einem einzelnen Monat (beispielsweise Monat "September") oder einer Woche oder einem Tag gewechselt werden. Dazu betätigt ein Nutzer über das Bewegen des Auswahlrahmens 48 zu der Schaltfläche 38 und das Betätigen einer Eingabetaste auf der Fernbedienung 16 die Schaltfläche 38 so oft, bis die gewünschte Anzeige erscheint. Über die Schaltfläche 40 "EINSTELLUNGEN" können Einstellungen vorgenommen werden, wie beispielsweise die Darstellung beim Aufruf der Kosteninformationen oder das Hinzufügen und Löschen von Anbietern oder das Zurücksetzen des Summenspeichers. Über die Schaltfläche 42 "HILFE" kann der Nutzer eine Hilfe für die Anzeige 52 und Möglichkeiten zur Änderung der Einstellung sowie weitere Informationen aufrufen.

[0071] Fig. 4 zeigt eine weitere schematische Ansicht einer Anzeige 60. Bei der in Fig. 4 gezeigten Anzeige 60 entsprechen mit gleichen Bezugszeichen versehene Teile den in Fig. 3 dargestellten Teilen. Diese können im Wesentlichen auch die gleichen Funktionen aufweisen und ausführen bzw. bewirken.

[0072] Bei Fig. 4 ist eine Auflistung 58 nach der Art der kostenpflichtigen Mediendateien dargestellt, wobei diese "Spielfilme", "Sport", "Serien" und "Andere" umfasst. Es erfolgt bei der Anzeige 60 von Fig. 4 keine Auflistung nach den Anbietern, sondern nur nach der Art der Mediendateien für den über den Auswahlrahmen 50 ausgewählten Monat "Oktober". Dabei ist für einen Nutzer sofort ersichtlich, dass er für "Spielfilme" im Monat "Oktober" bisher 9,80 Euro, für "Sport" 11,70 Euro, für "Serien" 3,20 Euro und für "Andere" Inhalte 1,40 Euro bezahlt hat bzw. noch bezahlen muss oder zumindest für die jeweiligen Beträge geladen hat. Ferner ist dem Nutzer aus der Anzeige 60 ersichtlich, dass die Summe der für den Monat "Oktober" geladenen kostenpflichtigen Mediendateien 26,10 Euro beträgt. Dieser Wert wird ebenso in der Wertanzeige 46 dargestellt.

[0073] Die in den Fig. 3 und 4 dargestellten Anzeigen 52, 60 sind nur beispielhaft und können auch über einen Nutzer verändert werden. Jedoch muss der Nutzer beim Aufruf der Anzeigen 52, 60 keine weiteren Schritte mehr vornehmen, um die Kosteninformationen angezeigt zu bekommen, da diese automatisch von dem unterhaltungselektronischen Gerät 10 oder der Set-Top-Box 14 geladen, gespeichert, ausgewertet und dargestellt werden.

Bezugszeichenliste

10	unterhaltungs-elektronisches Gerät	28	Datum
		29a	Webseite
12	Bildschirm	29b	Webseite
14	Set-Top-Box	30	Schaltfläche
15	Empfangsteil	32	Schaltfläche
16	Fernbedienung	34	Schaltfläche
17	Verbindung	36	Schaltfläche

(fortgesetzt)

18	Verbindung	38	Schaltfläche
20	Verbindung	40	Schaltfläche
21	Verbindung	42	Schaltfläche
22a	Webseite	44	Bildschirmfläche
22b	Webseite	46	Wert
22c	Webseite	48	Auswahlrahmen
23a	Webseite	50	Auswahlrahmen
23b	Webseite	52	Anzeige
23c	Webseite	54	Anbieterliste
24	Server	56	Monatsdarstellung
25	Verbindung	58	Auflistung
26	Verbindung	60	Anzeige
27a	Server	62	Verbindung
27b	Server		

Patentansprüche

1. Verfahren zur Bereitstellung von Kosteninformationen für kostenpflichtige Mediendateien bei unterhaltungselektronischen Geräten (10), wobei über das unterhaltungselektronische Gerät (10) automatisch eine Verbindung zu Webseiten (22a, 22b, 22c) hergestellt wird, die Kosteninformationen für die ausgewählte und bezogene kostenpflichtigen Mediendateien enthalten und die Kosteninformationen für die ausgewählten und bezogenen kostenpflichtigen Mediendateien automatisch in das unterhaltungselektronische Gerät (10) geladen werden,

 - wobei in dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) gespeichert wird, wie der Zugriff auf die Webseiten (22a, 22b, 22c) durchzuführen ist, wobei die Durchführung des Zugriffs werkseitig in dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) veränderbar gespeichert ist oder die Durchführung des Zugriffs von dem Server (24) in das unterhaltungselektronische Gerät (10) veränderbar geladen wird oder die Durchführung des Zugriffs von einem Nutzer in das unterhaltungselektronische Gerät (10) veränderbar eingegeben wird, und
 - wobei eine Auswertung dieser Kosteninformationen für die kostenpflichtigen Mediendateien in dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) durchgeführt wird und auf einem Bildschirm (12) des unterhaltungselektronischen Geräts (10) oder einem mit dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) verbundenen Bildschirm (12) die Kosteninformationen für die ausgewählten und bezogenen kostenpflichtigen Mediendateien dargestellt werden.

2. Verfahren nach Anspruch 1, wobei das unterhaltungselektronische Gerät (10) mit einem Server (24) verbunden ist, in dem der Aufbau der Webseiten (22a, 22b, 22c), die die Kosteninformationen enthalten, hinterlegt ist, wobei dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) von dem Server (24) Änderungen des Seitenaufbaus automatisch mitgeteilt werden oder das unterhaltungselektronische Gerät (10) in bestimmten Abständen auf den Server (24) zugreift, um Änderungen abzufragen.

3. Verfahren nach Anspruch 2, wobei von dem Server (24) dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) Aktualisierungen die Änderungen betreffend automatisch übermittelt werden, so dass in dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) stets Kosteninformationen abgerufen werden können, oder dass das unterhaltungselektronische Gerät (10) nach Erhalt einer Mitteilung von dem Server (24) automatisch Aktualisierungen die Änderungen betreffend von dem Server (24) anfordert und in das unterhaltungselektronische Gerät (10) lädt oder dass das unterhaltungselektronische Gerät (10) automatisch Aktualisierungen die Änderungen betreffend von dem Server (24) in das unterhaltungselektronische Gerät (10) lädt, wenn das unterhaltungselektronische Gerät (10) Änderungen abfragt und Änderungen vorliegen.

4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei die kostenpflichtigen Mediendateien Mediendateien sind, die von einem Nutzer von den Webseiten (22a, 22b, 22c) auf/in das unterhaltungselektronische Gerät (10) geladen werden oder von dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) wiedergegeben werden.

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei die Kosteninformationen für die jeweiligen Webseiten (22a,

22b, 22c) in einer speziell aufbereiteten Form bei den jeweiligen Webseiten (22a, 22b, 22c) hinterlegt sind, so dass die Kosteninformationen direkt von dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) dargestellt werden können.

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei von dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) vor jedem Abrufen der Kosteninformationen eine Überprüfung hinsichtlich dem Vorliegen von Änderungen und Aktualisierungen betreffend die Webseiten (22a, 22b, 22c) vorliegt.

7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei die Kosteninformationen in einer von einem Nutzer einstellbaren und veränderbaren Form dargestellt werden, wobei die Kosteninformationen für jede Webseite (22a, 22b, 22c) zusammengefasst und/oder die Kosteninformationen nach den Typen der kostenpflichtigen Mediendateien zusammengefasst und/oder die Kosteninformationen zusammen mit weiteren Informationen dargestellt werden und/oder die Darstellung nach Tagen, Wochen, Monaten und Jahren und/oder nach einzelnen kostenpflichtigen Mediendateien erfolgt.

8. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei die Anzeige der Darstellung der Kosteninformationen über ein Bildschirmmenü des unterhaltungselektronischen Geräts (10) oder ein Bildschirmmenü eines mit dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) verbundenen Bildschirms (12) aufgerufen wird oder die Darstellung der Kosteninformationen aufgerufen wird, bevor eine kostenpflichtige Mediendatei von einer Webseite (22a; 22b; 22c) geladen wird.

9. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei weitere Informationen von den Webseiten (22a, 22b, 22c) geladen und in dem unterhaltungselektronischen Gerät (10) verarbeitet und zusammen mit den Kosteninformationen dargestellt werden.

10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei das unterhaltungselektronische Gerät (10) die Kosteninformation einer ausgewählten, kostenpflichtigen Mediendatei von einer der Webseiten (22a; 22b; 22c) erfasst und den Wert der Kosteninformation in einem Summenspeicher des unterhaltungselektronischen Geräts (10) hinterlegt, wobei in dem Summenspeicher alle Kosteninformationen von ausgewählten und auf das unterhaltungselektronische Gerät (10) geladenen, kostenpflichtigen Mediendateien gespeichert werden und der in dem Summenspeicher hinterlegte Wert für die geladenen, kostenpflichtigen Mediendateien für die Darstellung der Kosteninformationen verwendet wird.

11. Verfahren nach Anspruch 10, wobei der Summenspeicher von einem Nutzer gelöscht werden kann und/oder nach Ablauf einer bestimmten Zeit automatisch gelöscht wird.

12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei das unterhaltungselektronische Gerät (10) ein Fernsehgerät, eine Set-Top-Box (14), ein Videorecorder, ein DVD-Player/-Recorder oder ein Festplattenrecorder ist.

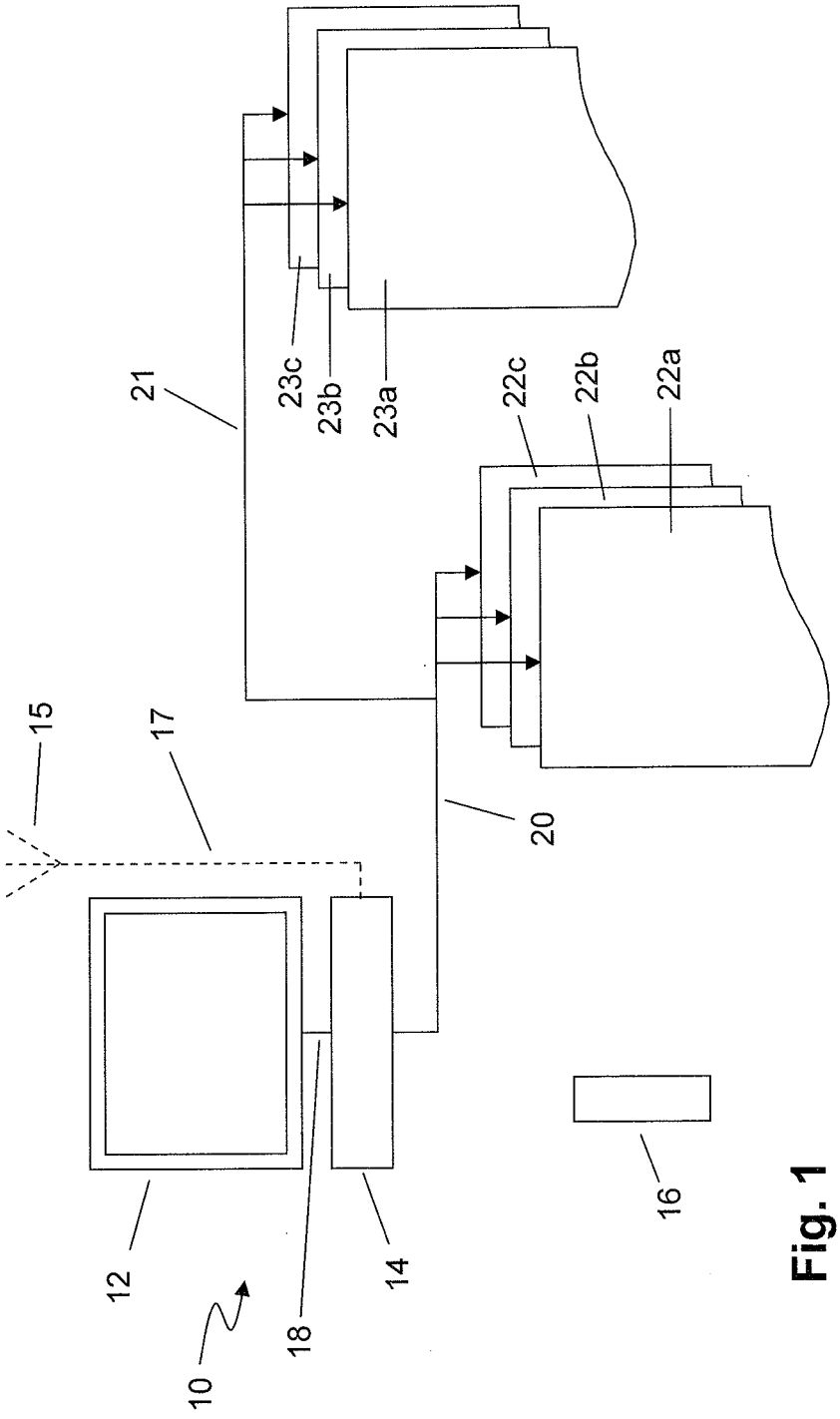


Fig. 1

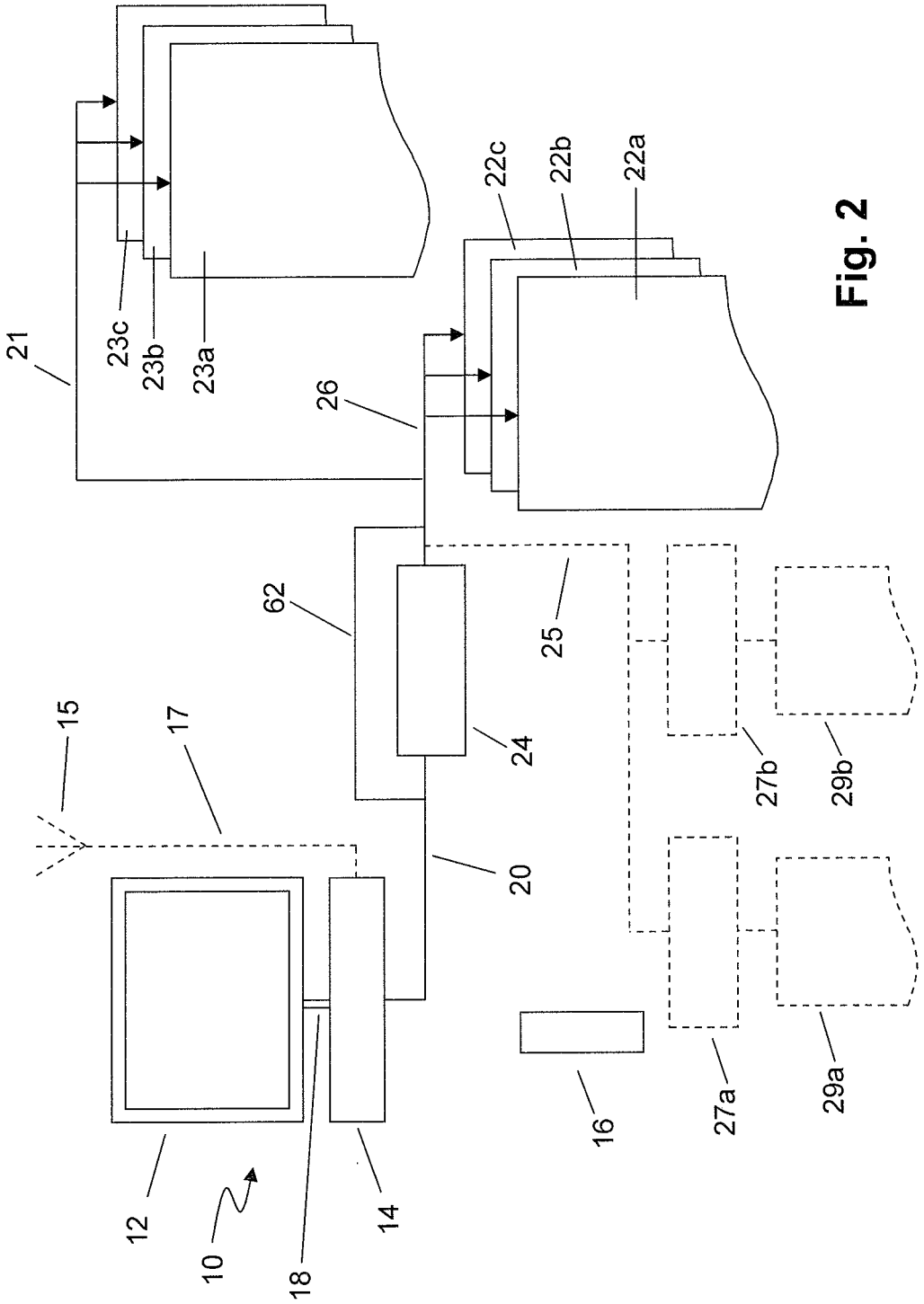

21
23c
23b
23a
26
22c
22b
22a
62
25
15
17
24
27b
29b
20
16
27a
29a
12
10
18
14

Fig. 2

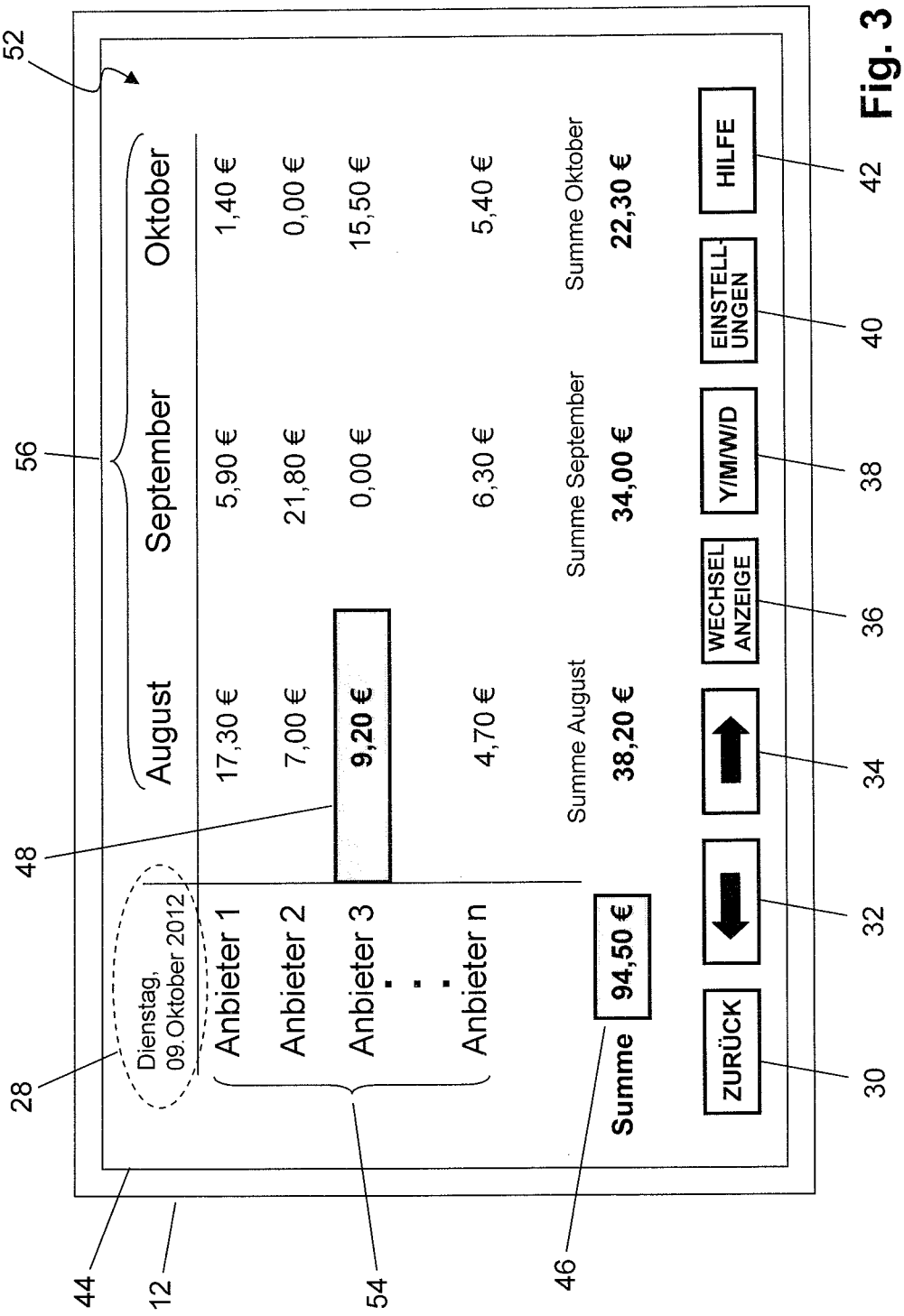

52
56
48
28
44
12
54
46
30
32
34
36
38
40
42
Dienstag, 09.Oktober 2012
August
September
Oktober
Anbieter 1
Anbieter 2
Anbieter 3
Anbieter n
17,30 €
7,00 €
9,20 €
4,70 €
5,90 €
21,80 €
0,00 €
6,30 €
1,40 €
0,00 €
15,50 €
5,40 €
Summe August
38,20 €
Summe September
34,00 €
Summe Oktober
22,30 €
Summe
94,50 €
ZURÜCK
WECHSEL ANZEIGE
Y/M/W/D
EINSTELL UNGEN
HILFE

Fig. 3

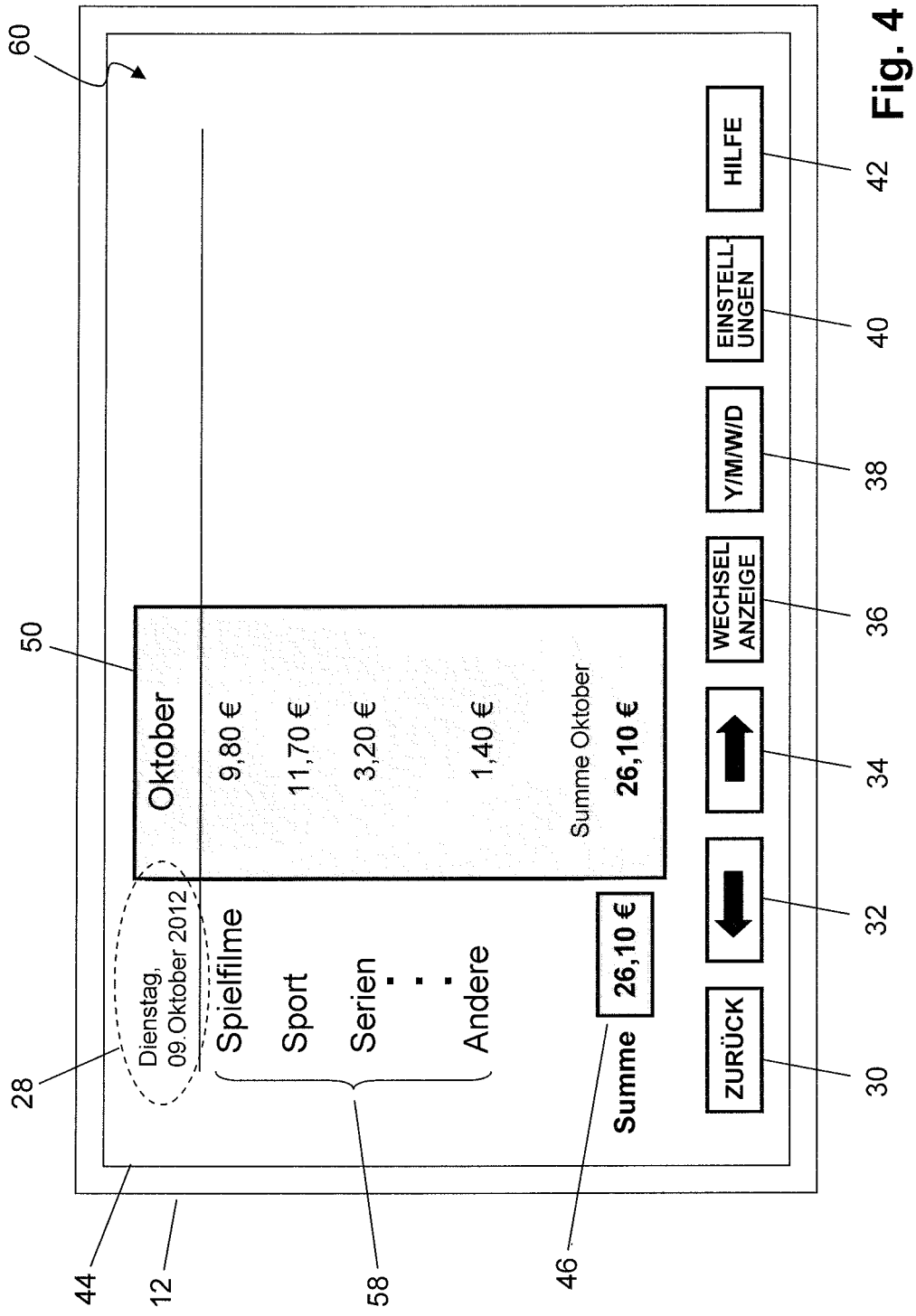

60
50
28
44
12
58
46
Dienstag,
09.Oktober 2012
Oktober
Spielfilme
Sport
Serien
Andere
Summe
9,80 €
11,70 €
3,20 €
1,40 €
26,10 €
Summe Oktober
26,10 €
ZURÜCK
30
32
34
WECHSEL ANZEIGE
36
Y/M/W/D
38
EINSTELL-UNGEN
40
HILFE
42

Fig. 4

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 18 9302

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2009/216621 A1 (ANDERSON ANDREW T [US] ET AL) 27. August 2009 (2009-08-27) * Abbildung 1 * * Absatz [0003] - Absatz [0004] * * Absatz [0023] * * Absatz [0033] * * Absatz [0036] - Absatz [0039] * * Absatz [0039] - Absatz [0040] * * Absatz [0045] * * Absatz [0076] - Absatz [0078] * -----	1-12	INV. G06Q30/04
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			G06Q

1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	20. Januar 2014	Moser, Raimund

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 13 18 9302

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-01-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2009216621 A1	27-08-2009	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 69637023 T2 **[0004]**
- DE 69521602 T2 **[0005]**
- DE 10055243 A1 **[0006]**
- DE 102011002822 A1 **[0007] [0008]**
- US 20110078721 A1 **[0009]**
- EP 0844788 A2 **[0010]**